

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesrätin Simonetta Sommaruga
Bundesrain 20
3003 Bern

Per E-Mail an: aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch

28. Juni 2017

Stellungnahme zu den Entwürfen der Ausführungserlasse zum totalrevidierten Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Im März 2017 haben Sie uns eingeladen, zu den Entwürfen der Ausführungserlasse zum totalrevidierten Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) Stellung zu nehmen. Diese Gelegenheit der Meinungsäusserung nehmen wir gerne wahr. economiesuisse nimmt gestützt auf den Input der betroffenen Mitglieder und auf die Diskussionen in unserer Kommission für Rechtsfragen in einer übergeordneten, gesamtwirtschaftlichen Sicht wie folgt Stellung:

Zusammenfassung

economiesuisse lehnt die Ausführungsbestimmungen zum neuen BÜPF ab. Der Ausbau der Instrumente für die Überwachung im Fernmeldeverkehr erfolgt nicht mit der erforderlichen Präzision und führt dadurch zu Rechtsunsicherheit. Die Rechte der Bürger werden nicht ausreichend respektiert. Von den neuen Ausführungsbestimmungen werden mehrheitlich Bürger erfasst, welche keine strafbaren Handlungen begangen haben und quasi präventiv überwacht werden.

Schliesslich steht der mit den neuen Auflagen verbundene Aufwand zu Lasten der Unternehmen in keinem Verhältnis zum behaupteten Mehrwert bei der Überwachung von in den Anwendungsbereich des BÜPF fallenden Personen.

1 Einschätzung der Vorlage

Die technologische Entwicklung und die damit einhergehende Entwicklung von neuen Kommunikationsformen hat es erforderlich gemacht, das BÜPF anzupassen. economiesuisse hatte bereits während der Debatte zum BÜPF darauf hingewiesen, dass die Überwachungsmaßnahmen und die resultierenden Anforderungen an die Fernmeldediensteanbieterinnen (FDA) und Anbieterinnen abgeleiteter Kommunikationsdienste im Gesetzesentwurf nicht ausreichend präzise geregelt wurden. Diese Unschärfe nutzt der Verordnungsentwurf nun, um die Überwachungsmöglichkeiten und damit die Pflichten der Anbieterinnen massiv auszuweiten. Dabei werden die Grundsätze der Verhältnismässigkeit missachtet sowie das Fernmeldegeheimnis verletzt.

Es ist bei der Fülle von technologischen Möglichkeiten zwingend erforderlich, dass alle von der Wirtschaft verlangten Massnahmen auf Grund ihrer Effizienz und Wirksamkeit priorisiert werden.

Aus Sicht von economiesuisse besteht in Bezug auf die folgenden Punkte Handlungsbedarf:

- Bei den Massnahmen, welche die Verordnungen explizit regeln, wird das **Prinzip der Verhältnismässigkeit nicht oder unzureichend berücksichtigt**. So ist eine Überwachung „anderer Dienste“ (z.B. Kommunikationsplattformen von ausländischen Anbietern), wie sie die Vorlage vorsieht, technisch nur beschränkt möglich und sehr aufwändig;
- Die Vorlage verlangt **unverhältnismässige Eingriffe in die Privatsphäre der Kunden, welche auch vom Fernmeldegeheimnis geschützt ist**. Anbieter müssten Daten aus dem Finanzbereich liefern, so künftig z.B. detaillierte Auskünfte über Zahlungsmittel, die Abonnenten oder auch Prepaid-Kunden nutzen. Neu sollen die Anbieter den Strafverfolgern auch Angaben über die Zahlungsmethoden ihrer Kunden liefern – also den Namen der Bank, IBAN-Nummer, Kontoinhaber und -nummer;
- Die Vorlage sieht umfangreiche technische Detailregelungen vor. Gleichwohl wird damit nicht die für die Unternehmen zwingend erforderliche **Rechtssicherheit** geschaffen; im Gegenteil. Die zulässigen Überwachungsmaßnahmen und damit auch die Pflichten der Anbieter werden nicht abschliessend geregelt; damit bleibt einer der im BÜPF bereits stark kritisierten Punkte weiterhin offen. Es kann nicht sein, dass Anordnungen, welche einerseits in die Privatsphäre der Bürger eingreifen und andererseits hohe Investitionen auf Seiten der Wirtschaft mit sich bringen können, von den Behörden ohne institutionelle Kontrolle beliebig erweiterbar sind;
- Zahlreiche der geforderten **Massnahmen können in der Praxis nicht zuverlässig umgesetzt werden**. Die verlangten Angaben über WLAN-Zugriffspunkte beispielsweise können technologiebedingt auf Grund der mangelnden geografischen Nachvollziehbarkeit gar nicht geliefert werden.

Für Details zu den einzelnen Punkten verweisen wir auf die separat erfolgenden Stellungnahmen der Branchenverbände, insbesondere von ICTSwitzerland, welche wir umfänglich unterstützen.

Zusammenfassend ergibt sich, dass die Vorlage aufgrund unklarer Begriffe und Pflichten Rechtsunsicherheit schafft. Sie führt zu einer übermässigen Überwachung der Bürgerinnen und Bürger und bürdet der Wirtschaft unverhältnismässige Pflichten mit unverhältnismässigen Kostenfolgen auf. economiesuisse fordert die grundlegende Überarbeitung der Vorlage und weist den Entwurf zurück.

Freundliche Grüsse
economiesuisse